

CE-Newsletter, Ausgabe 8/2008 vom 4.8.2008

Liebe Abonentinnen und Abonnenten,

mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserer Plattform
<http://www.ce-richtlinien.de>

- [Thema des Monats](#)
- [Aktuelles](#)
- [Veranstaltungstipps](#)
- [CE-Originaltexte](#) - Neues und Aktualisierungen
- [Praxistipps](#)
- [... und weiterhin](#)

THEMA DES MONATS**BAuA-Bericht: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2006**

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin erstellt einen jährlichen Bericht über das Unfallgeschehen in Deutschland. 2008 wurde nun der Bericht für das Jahr 2006 veröffentlicht, dessen wichtigste Aussagen wir hier kurz wiedergeben möchten.

Der Bericht, der im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erstellt wurde, bietet Arbeitsschutzexperten einen breiten Überblick über die kurz- und langfristigen Entwicklungen des Arbeitsschutzes in Deutschland. Dabei finden Arbeitsbedingungen und die subjektiv empfundenen Belastungen genauso Beachtung wie Berufskrankheiten, Unfälle, Frühverrentungen und Arbeitsunfähigkeiten.

Übersicht über das Unfallgeschehen

Die Statistiken über das Arbeitsunfallgeschehen entstammen den Unterlagen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften, des Bundesverbandes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften und des Bundesverbandes der Unfallkassen für das Jahr 2006.

Hinsichtlich des Unfallgeschehens am Arbeitsplatz ergibt sich gemäß dem Bericht für 2006 folgendes Bild:

Gesamtzahlen des Arbeitsunfallgeschehens 2006

Kenngröße	Fälle		Veränderungen von 2006 auf 2005	
	absolut	je 1.000 Vollarbeiter ¹	absolut	je 1.000 Vollarbeiter ¹
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	1.047.516	28,275	17.996	-0,100
Neue Arbeitsunfallrenten	22.941	0,619	-945	-0,039
Tödliche Arbeitsunfälle	941	0,025	78	0,002

¹ Anzahl der Vollarbeiter (in Tsd.): 37.047,0 (2006) und 36.282,3 (2005)

(Quelle: BAuA-Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2006“)

Danach ist die „1.000-Mann-Quote“ - also die Zahl der Unfälle je 1.000 Beschäftigte - bei den meldepflichtigen Arbeitsunfällen leicht gesunken. Unerfreulich hingegen ist der Anstieg der tödlichen Arbeitsunfälle um 78 Unfälle. Die Wegeunfälle sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

Die „1.000-Mann-Quote“ als Durchschnitt aller Unfallversicherungsträger beträgt 28,275 Unfälle. Einige Branchen liegen jedoch deutlich darüber. Die „1.000-Mann-Quote“ beträgt für die folgenden Branchen:

- Baugewerbe: 70
- Holzverarbeitendes Gewerbe: 65
- Land- und Forstwirtschaft: 54

Für das metallverarbeitende Gewerbe beträgt die □1.000-Mann-Quote□ 43 Unfälle je 1.000 Beschäftigte und liegt damit ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt. Die Branchen mit den niedrigsten Unfallzahlen sind die Gesundheitsdienste (1.000-Mann-Quote = 13) und die Chemiebetriebe (1.000-Mann-Quote = 14).

Die tödlichen Unfälle teilen sich wie folgt auf:

- 642 tödliche Arbeitsunfälle passierten in Handwerk, Handel, Dienstleistung und Industrie
- 230 Tote gab es in der Land- und Forstwirtschaft
- 69 tödliche Unfälle ereigneten sich im Bereich der öffentlichen Hand (z.B. Schulen)

- Anzeige -



itk
Schulweg 15
34560 Fritzlar

Tel. (05622) 919304 - 0

Fax. (05622) 919304 - 8

www.itk-kassel.de

Benötigen Sie Unterstützung bei der technischen Dokumentation für Ihre Produkte oder der Umsetzung der CE-Kennzeichnung und des Arbeitsschutzes in Ihrem Unternehmen? Dann rufen Sie uns an!

Volkswirtschaftliche Kosten der Arbeitsunfähigkeit

Mit einer durchschnittlichen Arbeitsunfähigkeit von 11,6 Tagen je Arbeitnehmer ergeben sich im Jahr 2006 insgesamt 401,4 Millionen Arbeitsunfähigkeitstage. Die BAuA schätzt damit die volkswirtschaftlichen Produktionsausfälle auf insgesamt 36 Milliarden Euro bzw. den Ausfall an Bruttowertschöpfung auf 65 Milliarden Euro.

Eine genauere Aufschlüsselung der durch Arbeitsunfälle bedingten volkswirtschaftlichen Kosten liefern die nachfolgenden Tabellen.

Arbeitsunfähigkeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 2006

Code	Wirtschaftszweige ¹	Arbeitnehmer im Inland in Tsd.	Arbeitsunfähigkeitstage		Durchschnittliches Arbeitnehmerentgelt in €	Durchschnittliche Bruttowertschöpfung in €
			Tage pro Arbeitnehmer	Tage in Mio.		
A + B	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	436,0	9,1	4,0	18.400	21.200
C – E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	7.490,0	12,9	96,9	45.800	68.100
F	Baugewerbe	1.722,0	12,8	22,0	29.400	38.900
G – I	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	8.565,0	11,0	94,0	26.500	38.300
J + K	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	5.615,0	9,0	50,7	33.800	93.400
L – Q	Öffentliche und private Dienstleistungen	10.868,0	13,0	141,1	30.500	39.400
	Alle Wirtschaftszweige	34.696,0	11,6	402,5	33.100	59.400

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), NACE Rev. 1
Rundungsfehler

(Quelle: BAuA-Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2006“)

Produktionsausfallkosten und Ausfall an Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftszweigen 2006

Code	Wirtschaftszweige ¹	Produktionsausfall			Ausfall an Bruttowertschöpfung		
		Mrd. €	je Arbeitnehmer in €	pro Arbeitsunfähigkeitstag in €	Mrd. €	je Arbeitnehmer in €	pro Arbeitsunfähigkeitstag in €
A + B	Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	0,2	460	50	0,2	530	58
C – E	Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	12,2	1.624	126	18,1	2.415	187
F	Baugewerbe	1,8	1.029	81	2,3	1.361	107
G – I	Handel, Gastgewerbe und Verkehr	6,8	797	73	9,9	1.152	105
J + K	Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister	4,7	836	93	13,0	2.310	256
L – Q	Öffentliche und private Dienstleistungen	11,8	1.085	84	15,2	1.402	108
	Alle Wirtschaftszweige	36,5	1.052	91	65,5	1.888	163

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), NACE Rev. 1
Rundungsfehler

(Quelle: BAuA-Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2006“)

Berufskrankheiten und deren Kosten

Die Zahl der Anträge auf Anerkennung einer Berufskrankheit hat zugenommen, während die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten und der damit verbundenen Rentenfälle im gleichen Zeitraum abgenommen hat.

2575 Erkrankte sind 2006 an ihrer Berufskrankheit gestorben.

Gesamtzahlen des Berufskrankheitengeschehens 2006

Kenngröße	Fälle	Veränderungen von 2006 auf 2005
	absolut	absolut
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	64.182	1.613
Anerkannte Berufskrankheiten	14.732	- 1.787
Neue Berufskrankheitenrenten	4.940	- 711
Todesfälle Berufserkrankter mit Tod infolge der Berufskrankheit	2.575	- 25

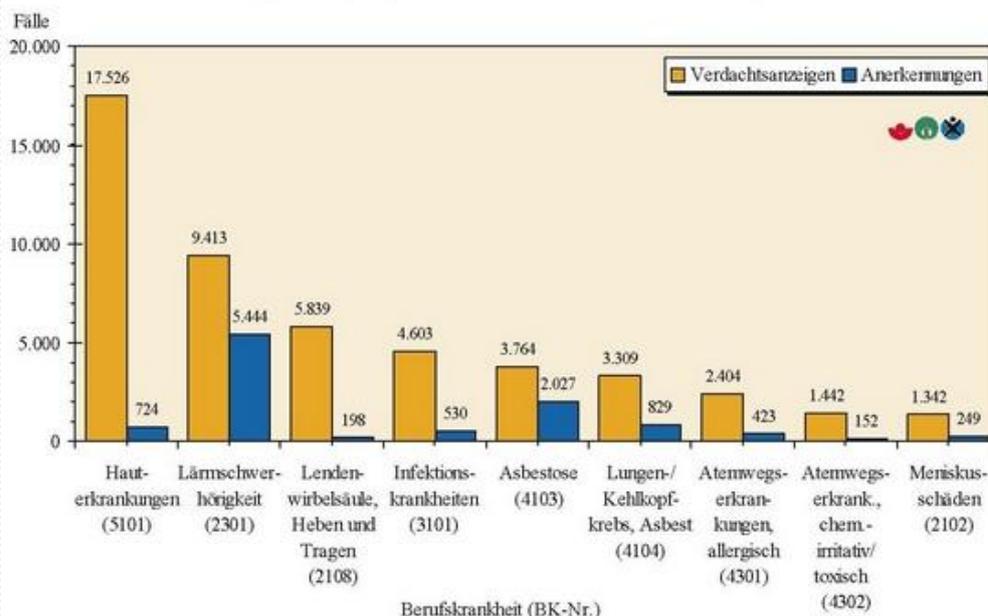
(Quelle: BAuA-Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2006“)

Interessant sind auch die Häufigkeit der angezeigten Berufskrankheiten und deren Anerkennung. Lärmschwerhörigkeit ist nach wie vor die Nr. 1 der anerkannten Berufskrankheiten. Das heißt, nicht nur die Arbeitgeber stehen in der Pflicht, sich nach lärmärmeren Arbeitsmitteln und Fertigungsverfahren umzusehen, sondern auch die Hersteller sollten versuchen, leisere Maschinen zu bauen.

Zwar werden Skeletterkrankungen (Lendenwirbelsäule) nur verhältnismäßig selten als Berufskrankheit anerkannt, aber die Zahl der Verdachtsanzeigen lassen Erkrankungen der Lendenwirbelsäule auf Platz 3 bei der Zahl der Anträge auf Anerkennung einer Berufskrankheit rutschen.

Da Skeletterkrankungen unter anderem durch mangelhafte Berücksichtigung ergonomischer Anforderungen an Arbeitsplätze und Arbeitsmittel entstehen, sind auch hier die Betreiber und Hersteller der Arbeitsmittel in der Verantwortung.

Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2006



(Quelle: BAuA-Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2006“)

Insgesamt beliefen sich Heilungskosten im Jahr 2006 für Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Wegeunfälle auf rund 12,5 Milliarden €. Eine genauere Übersicht über die Heilungskosten liefert die nachfolgende Tabelle.

Aufwendungen der Unfallversicherungsträger nach Kontengruppen 2006

Art der Aufwendung ¹	Aufwendungen in Mio. €			
	2006		2005	2004
	absolut	je Mio. Versicherte ²	absolut	absolut
Ambulante Heilbehandlung (40)	931,3	15,7	891,9	861,7
Zahnersatz (45)	12,5	0,2	12,6	13,5
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege (46)	884,5	15,0	841,2	838,0
Verletztengeld und besondere Unterstützung (47)	512,4	8,7	512,0	533,9
Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen zur Heilbehandlung (48)	575,3	9,7	569,0	575,0
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (49)	196,0	3,3	237,8	281,0
Renten an Versicherte und Hinterbliebene (50)	5.699,6	96,3	5.759,5	5.804,4
Beihilfen an Hinterbliebene (51)	20,0	0,3	19,9	20,2
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene (52)	99,9	1,7	106,1	124,5
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen (53)	0,3	0,0	0,5	0,4
Sterbegeld und Überführungskosten (57)	18,4	0,3	18,3	18,5
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz (58)	15,7	0,3	14,7	14,1
Prävention (59)	869,7	14,7	864,3	861,8
Leistungen insgesamt (4/5)	9.835,6	166,3	9.847,8	9.947,0
Vermögensaufwendungen (6)	2.802,4	47,4	3.162,3	3.226,8
Verwaltungs-/Verfahrenskosten (7)	1.357,0	22,9	1.380,3	1.382,1
abzüglich Lastenausgleich (690)	623,8	10,5	620,3	500,8
abzüglich Insolvenzgeld (691)	908,1	15,4	1.304,3	1.526,0
Nettoaufwendungen gesamt	12.463,2	210,7	12.465,8	12.529,1

¹ Ebenen des Kontenrahmens: dreistellig = Kontenart, zweistellig = Kontengruppe, einstellig = Kontenklasse

² Anzahl der Versicherten (in Tsd.): 59.157,2 (2006), 57.760,8 (2005) und 57.803,3 (2004)

(Quelle: BAuA-Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2006“)

Sollten Sie an dem vollständigen BAuA-Bericht „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit 2006“ interessiert sein, so können Sie ihn unter folgender Adresse im Internet abrufen: http://www.baua.de/nn_11598/de/Publikationen/Fachbeitraege/Suga-2006_xv=vt.pdf?

nach oben

AKTUELLES

Grünbuch zur Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz

Das Europäische Parlament hat seine EntschlieÙung zum Grönbuch

*„Die Üöberprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz“
(KOM(2006)0744) und des EG-Verbraucherrechtskompendiums – Rechtsvergleichende Studie“*

veröfentlicht. In dem Grönbuch werden die 8 EG-Richtlinien zum Verbraucherschutz auf Mängel und Widersprüche untersucht. Ziel ist es, einen einheitlichen Regelungsrahmen zu schaffen, der im gesamten europäischen Binnenmarkt gilt und das Vertrauen der Verbraucher in den europäischen Binnenmarkt stärkt, so dass auch Kleinunternehmen, die ca. 90% der Unternehmen in Europa stellen, stärker am Binnenmarkt teilhaben können,

So sollen unter anderem die Verbraucherinformation, das Vertragsrecht und die Widerrufsmöglichkeiten verbessert bzw. einheitlich geregelt werden, ohne jedoch Abstriche beim Verbraucherschutz hinzunehmen.

KAN-Bericht zur Sicherheit von Landmaschinen

Die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) hat eine Studie zur Sicherheit von Landmaschinen initiiert, weil in Deutschland unterschiedliche Auffassungen bezüglich der erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen bei Landmaschinen bestanden. So spielen z. B. Schutzeinrichtungen vor Gefahr bringenden Bewegungen in den Forderungen der Maschinenrichtlinie eine maßgebliche Rolle. Demgegenüber wird im Bereich der Landwirtschaft immer wieder hervorgehoben, dass bei Landmaschinen den spezifischen Bedingungen des beweglichen Einsatzes und den verfahrenstechnischen Randbedingungen Rechnung zu tragen ist, und daher die vorgenannten Schutzeinrichtungen vielfach nicht eingesetzt werden können. Diese Auffassung findet sich auch in den einschlägigen Sicherheitsnormen für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte wieder. Von den Mitgliedstaaten Italien und Frankreich wird in einer solchen Vorgehensweise ein Widerspruch zur Maschinenrichtlinie gesehen.

Die KAN leitete hieraus die Notwendigkeit ab, eine enge und abgestimmte Zusammenarbeit der Arbeitsschutzpartner in der Europäischen Union zu initiieren. Die Studie soll eine Basis schaffen, auf die die europäischen Arbeitsschutzkreise zurückgreifen können, um aus Arbeitsschutzsicht Einfluss auf die Normung von Landmaschinen auf europäischer und internationaler Ebene zu nehmen.

Zum KAN-Bericht 41 gelangen Sie hier:

http://www.kan.de/uploads/tx_kekandocs/beri41def_02.pdf

16. Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenstände-Verordnung veröffentlicht

Am 7. Juli wurde im Bundesgesetzblatt die:

16. Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenstände-Verordnung vom 16. Juni 2008

veröfentlicht. Der Verordnung regelt verschiedene Übergangsfristen und betrifft folgende Bedarfsgegenstände:

- Beruhigungs- und Flaschensauger aus Elastomeren oder Gummi,
 - Spielzeug aus Natur- oder Synthesekautschuk für Kinder bis zu 36 Monaten, das bestimmungsgemäß oder vorhersehbar in den Mund genommen wird und
 - Luftballons aus Natur- oder Synthesekautschuk.
-

1. Verordnung zur Änderung der Feuerzeug-Verordnung veröffentlicht

Die Feuerzeug-Verordnung wurde durch die:

1. *Verordnung zur Änderung der Feuerzeug-Verordnung vom 24. Juli 2008*

geändert. Die Verordnung wurde am 29. Juli 2008 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Feuerzeug-Verordnung sieht vor, dass nur kindergesicherte Feuerzeuge in den Verkehr gebracht werden dürfen. Während die Feuerzeug-Verordnung noch vom „erstmaligen Inverkehrbringen“ gesprochen hat, ist ab sofort nur noch vom „Inverkehrbringen“ die Rede.

Beschluss der EG-Kommission zum Ökodesign-Konsultationsforum

Gemäß Artikel 18 der Richtlinie 2005/32/EG soll die Kommission bei ihrer Tätigkeit dafür sorgen, dass bei jeder Durchführungsmaßnahme auf eine ausgewogene Beteiligung der Mitgliedstaaten und interessierten Kreise geachtet wird.

Zur Umsetzung dieser Forderung hat die EG-Kommission am 18. Juli 2008 einen Beschluss im Amtsblatt der EU veröffentlicht, in dem die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Ökodesign-Konsultationsforums geregelt werden.

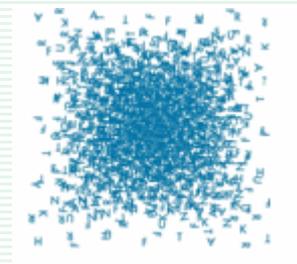
- Anzeige -

Die Fachhochschule Frankfurt am Main startet die berufl. Weiterbildung

CE Manager™

In 12 Modulen vermitteln wir praxisnah vom 17.10.08 bis 20.12.08 das erforderliche Fachwissen, damit Sie als verantwortlicher CE Manager™ die Geschäftsleitung und die Fachabteilungen bei den gesetzlichen Anforderungen im Unternehmen unterstützen, und maßgeblich alle Schritte die für das CE-Konformitätszeichen erforderlich sind kompetent begleiten. --- Sind Sie mit dabei!!

Fachhochschule Frankfurt am Main -
University of Applied Sciences



Weitere Informationen:

**Fachhochschule Frankfurt am Main-
University of Applied Sciences**
Abteilung Forschung Weiterbildung Transfer
Nibelungenplatz 1, 60318 Frankfurt am Main
Phone: 069/1533-2681 Fax: 069/1533-2683
Mail: weiterbildung@fwbt.fh-frankfurt.de
www.fh-frankfurt.de www.ce-manager.com

Richtlinie über Schiffsausrüstung veröffentlicht

Am 1. Juli 2008 wurde im Amtsblatt der EU die:

Richtlinie 2008/67/EG der Kommission vom 30. Juni 2008 zur Änderung der Richtlinie 96/98/EG des Rates über Schiffsausrüstung

veröffentlicht. Die Richtlinie beschäftigt sich mit der Sicherheitsausrüstung von Schiffen. Die Richtlinie sieht allerdings keine CE-Kennzeichnung, sondern stattdessen die Steuerrad-Kennzeichnung vor. Ansonsten basiert die Richtlinie aber auf dem „New Approach“.

Die Richtlinie muss ab dem 21. Juli 2009 angewendet werden.

[nach oben](#)

VERANSTALTUNGSTIPPS

Gesetze, Normen und Vorschriften für die Technische Dokumentation

Termin: 02.09.08
Veranstalter: VDI-Wissensforum
Ort: Frankfurt am Main

Mehr Infos:

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=157672>

CE-Koordinator (TÜV)

Termin: 08.09.08
Veranstalter: TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG
Ort: Bremen

Mehr Infos:

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=166505>

Effiziente CE-Kennzeichnung von Maschinen und Anlagen

Termin: 10.09.08
Veranstalter: IBF Automatisierungs- und Sicherheitstechnik GmbH & Co KEG
Ort: Ratingen

Mehr Infos:

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=162125>

[nach oben](#)

CE-ORIGINALTEXTE

Es wurden keine Normenlisten aktualisiert.

[nach oben](#)

PRAXISTIPPS

Schluss mit „Hitzefrei“: die Sommertipps der BAuA

Auch wenn so mancher Mitarbeiter in diesen Tagen lieber „Hitzefrei“ hätte, kann er trotzdem keinen Rechtsanspruch auf klimatisierte Räume oder "Hitzefrei" aus dem gesetzlichen Regelwerk ableiten.

Um aber die Auswirkungen hoher Temperaturen zu mildern, hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) einen Maßnahmenkatalog zusammengestellt, der im Internet veröffentlicht worden ist. Schließlich steigt mit der Temperatur die Unfallgefahr, während Konzentration und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sinken.

Zu den Sommertipps: <http://www.baua.de/sommertipps>.

[nach oben](#)

... UND WEITERHIN

Dienstleister im Bereich CE-Kennzeichnung

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle in loser Folge Dienstleister vorstellen, die sich auf das Thema CE-Kennzeichnung, Technische Dokumentation und/oder Arbeitssicherheit spezialisiert haben. Wir hoffen, Ihnen damit die Auswahl eines für Sie geeigneten Dienstleisters zu erleichtern.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass es sich bei diesen Firmenprofilen nicht um Anzeigen, sondern um redaktionelle Beiträge handelt! Die Newsletter-Redaktion behält sich daher ausdrücklich die Auswahl der vorgestellten Dienstleister sowie das Datum der Veröffentlichung vor!

Diesen Monat möchten wir Ihnen die Firma ADT-Zielke vorstellen:

Firmenname:

ADT-Zielke GmbH & Co. KG

Standort(e):

22143 Hamburg

Leistungsspektrum:

Voll-Service rund um die CE-Kennzeichnung

- Sichtung aller Pläne und Maschinen/ Anlagen
- Normen- und Richtlinien-Recherche
- Dokumentation der Risikobeurteilung/ Gefährdungsanalyse
- Formulierung einer unterschriftsreifen Konformitätserklärung

Unit Arbeitsschutz

- Rundum-Betreuung oder Unterstützung der betriebseigenen Fachkraft
- Beratung nach BGV A2 und § 6 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Beurteilung erforderlicher Arbeitsschutz-Maßnahmen
- Unterstützung von Arbeitskleidung bis Emissionsschutz

Unit Dokumentation

- Beratung im Rahmen der Instruktionspflicht und des Produkthaftungsgesetzes
- Technische Dokumentationen jeglicher Art (Betriebsanleitungen, Handbücher etc.)
- Layout-Erstellung und Technische Redaktion
- Unterstützung bei der betriebseigenen Datenpflege

Unit Technische Übersetzung

- Übersetzungen in fast alle Sprachen
- Übersetzungen durch Muttersprachler gemäß DIN EN 15038
- Textformatierungen
- Einsatz von Datenbanksystemen für spezifische Terminologie

Schwerpunkte / Branchen:

Investitionsgüterindustrie, Schwerpunkt Maschinen- und Anlagenbau, Medizintechnik

Website:

<http://www.adt-zielke.de>

Kontakt:

ADT-Zielke GmbH & Co. KG

Dipl.-Ing. Kirsten Zielke

Neuer Höltigbaum 2

22143 Hamburg

Telefon +49 (0) 523 88 71 - 0

Fax +49 (0) 523 88 71 17

eMail info@adt-zielke.de

[nach oben](#)

CE-Newsletter - nächste Ausgabe am 05.09.2008

Änderung Ihrer Empfängeradresse

Gerne senden wir Ihnen den CE-Newsletter an Ihre neue E-Mail-Adresse.

Mailen Sie einfach mit dem Betreff "aendern CE-Newsletter" an newsletter@vdi-nachrichten.com. Teilen Sie uns bitte Ihre bisherige und Ihre neue Empfängeradresse mit.

CE-Newsletter abbestellen

Wenn Sie den CE-Newsletter nicht mehr erhalten möchten, mailen Sie bitte mit dem Betreff "abmelden CE-Newsletter" an newsletter@vdi-nachrichten.com. Teilen Sie uns bitte die Empfängeradresse mit, an die wir den CE-Newsletter zukünftig nicht mehr senden sollen.

CE-Newsletter abonnieren

Wenn Sie mit unserem Newsletter zufrieden sind, empfehlen Sie uns bitte weiter. Unter <http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter> kann man ihn direkt kostenfrei abonnieren. Oder einfach mit dem Betreff "subscribe ce-newsletter" an newsletter@vdi-nachrichten.com mailen und die E-Mail-Adresse angeben, die wir als Empfängeradresse speichern sollen.

Technische Probleme

Wenn Sie mit der Darstellung oder dem Download des Newsletters Probleme haben, wenden Sie sich bitte an den Newsletter Support unter newsletter@vdi-nachrichten.com.

Anregungen, Hinweise oder Tipps zum CE-Newsletter

Die Newsletter-Redaktion freut sich über Ihre Kommentare. Bitte mailen Sie diese an b.kramer@itk-kassel.de.

Werbung im CE-Newsletter

Informieren Sie mit einer Anzeige gezielt die Abonnenten von CE-Newsletter über Ihr Angebot. Wir beraten Sie gerne - mailen Sie unverbindlich an anzeigen@vdi-nachrichten.com

Homepage

Die große Informations- und Kommunikationsplattform zur CE-Kennzeichnung finden Sie unter <http://www.ce-richtlinien.de>

Weitere Newsletter der VDI nachrichten

Ob Karriere, Weiterbildung, Buchtipps oder VentureNews - mit unseren Newslettern sind Sie immer auf dem Laufenden. Einfach kostenfrei abonnieren unter <http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter>

Herausgeber

VDI Verlag GmbH, Heinrichstraße 24, 40239 Düsseldorf

E-Mail: info@vdi-nachrichten.com

Geschäftsführung: Raymond Johnson-Ohla

Amtsgericht Düsseldorf HRB 1080

UStID: DE 811117110